

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Jahrespreis mit der tagt Unterhaltungsbeiträge Leben, Willen, auch sonst der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 90 Pf. Durch die Post bezogen zweijährig. M 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn. Nr. 6 — Erstausgabe mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465.  
Sonderkunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Expedition: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769.  
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die Sämtliche Preise mit 20 Pf. berechnet, bei einmaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Berechnungen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Redaktion abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 266.

Dresden. Donnerstag den 17. November 1910.

21. Jahrg.

## Chron und Altar.

Wilhelm II. hat nach langerer entfogungsvoller Schweigezeit seit einigen Monaten das Redehallen wieder aufgenommen. In der Königsberger Gottesgnadenrede entluden sich die mystisch-romantischen Anschauungen vom besonders durch die Vorstellung auseinanderen Instrument des Himmels. Die Anschauungen, die gewiß auch schon in früheren Jahren hervortraten, scheinen jetzt ganz und gar den Geist des Kaisers zu beschäftigen und zu erfüllen. Mehr denn je ergreift er sich in religiösen Stimmungen und mehr denn je betont er den Glauben, daß dem Volke die Religion erhalten werden müsse. Und es ist auch kein Zufall, daß diese Neigungen und Wünsche des Kaisers eine katholizistende Richtung aufweisen und darum gerade den Zentrumzeitungen wohlgefällig erscheinen.

Am letzten Sonntag hat Wilhelm II. mit seinem Freunde, dem Fürsten v. Bülowberg, einem der vielfältigsten Millionäre, sowie mit andern Doggästen in neuem Automobil das Benediktinerkloster Beuron besucht. Der Erzbischof des Klosters begrüßte den Besucher und stellte den Dank für die Stiftung eines großen metallenen Kreuzes durch den Kaiser ab. Der Kaiser hielt darauf eine Ansprache, die die Germania, das Zentrumblatt in folgender Form veröffentlicht:

"Sehrer Herr Erzbischof! Ich spreche Ihnen meinen herzlichsten Dank aus für die freundlichen Worte, mit denen Sie mich empfangen haben, und freue mich über die Gelegenheit, der Kongregation einmal einen Besuch machen und Ihnen mein aufrichtigstes Bedanken ausdrücken zu können. Von Anfang meiner Regierung an war es mir eine besondere Freude, die Benevolentia in ihren Befreiungen zu unterstützen, da ich bedacht habe, daß sie überall, wo sie gewirkt, nicht nur die Religion aufrecht zu erhalten und zu stärken bestrebt waren, sondern auch als Kulturräte aus dem Gebiet des Kirchengefängnis von Kunst und Wissenschaft und in anderer Weise hervorgegangen waren, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Was ich von Ihnen erwarte, ist, daß Sie in den Bahnen Ihrer Vorjahre weiterarbeiten und mich unterstützen in meinen Bemühungen, dem Volk die Religion zu erhalten. Dies ist um so wichtiger, als das 20. Jahrhundert Gedanke an das Kampf gegen das Christentum und mit Unterdrückung des Himmels siegreich durchgeführt werden kann, daß es in einer leichten Verzerrung." Die Krone, die ich trage, kann hier nur dann einen Erfolg verbürgen, wenn sie sich gründet auf das Wort und die Persönlichkeit des Herren. Als Symbol dafür habe ich das Kreuz in diese Kirche gestiftet, um damit, wie ich es in meinem Handschreiben gefaßt habe, zu beweisen, daß die Regierungen des christlichen Fürsten nur im Sinne des Herrn gefügt werden können, und daß sie helfen sollen, den religiösen Sinn, der den Germanen angeboren ist, zu stärken und die Ehrfurcht vor Altar und Thron zu vermehren. Beide gehören zusammen und dürfen nicht getrennt werden; darum fördere ich von ganzem Herzen die Bemühungen, die Sie verfolgen, wie bisher werde ich Ihnen auch in Zukunft meine Huld und meinen Schutz bewahren."

Zur Religion nimmt der Kaiser seine Zuflucht gegen die Gedanken, die das 20. Jahrhundert ausgelöst hat und die Religion soll es zugleich sein, die der Krone Hals und Stütze verleiht soll. Der religiöse schwärme Mann sagt freilich nicht, deutet nicht einmal an, welche Gedanken des 20. Jahrhunderts es sind, deren Bekämpfung er so notwendig erachtet. Vielleicht denkt er an die naturwissenschaftlichen Gedanken, die der heutigen Menschheit ein neues Weltbild, eine neue Lehre von der Entstehung und Entwicklung der Erde und der Lebenswelt gestaltet haben. Vielleicht denkt er an die politischen Gedanken der neuen Zeit, die das Gottesgnadentum eines einzelnen, der lediglich durch Erbfolgerrecht an übertragende Stelle geheftet wird, ablehnen und das gleiche Recht der Staatsbürgern an der Verwaltung ihres Landes heilten? Vielleicht denkt er an die sozialen Gedanken der Gegenwart, die auf die Erhebung und Befreiung der Notleidenden weisen? Vielleicht das alles erfahren wir nicht näheres, nichts Deutliches. Nur so ganz im allgemeinen werden Gedanken des 20. Jahrhunderts als bekämpfenswert eingestuft. Und nicht minder unklar bleibt der nähere Sinn von der Religion, die Wilhelm II. als besonders geeignet erachtet für den Kampf, den er meint. Unnehmen darf man allerdings aus dem gesamten Zusammenhang und gemäß den sonst bekannt gewordenen Glaubenswürlichen des Kaisers, daß es sich um Religion in durchaus orthodoxer Formulierung, um Dogmen- und Wunderreligion alten Stils handelt. Gerade die katholischen Klöster sind die Pflegstätte einer religiösen Auffassung, die alle möglichen wissenschaftlich überwundenen Glaubensformeln aufrecht erhält und dem Volke zur blinden Radierung übermittelt.

Vor allem soll nach der Ansicht Wilhelms II. die Religion dazu geeignet sein, die Aufgaben der Krone zu fördern. Vom Altar her soll der Thron gestiftet werden, wie vom Thron her der Altar gestiftet wird. Beide gehören zusammen und können nicht getrennt werden". Welches aber sind denn die Aufgaben, die also durch die Krone mit Hilfe der Kirche besorgt werden sollen? Auch hierüber sagt die Ansprache im Benediktinerkloster nichts Näheres. Es ist alles nur religiöso-orthodox-staatsfördernd verschwommene Stimmung, es ist da nichts Greifbares gehabt. Nur ein Wort läßt die Möglichkeit zu, die Aufgaben, die sich die Krone stellt, und die Erfolge, die sie erstrebt, ein wenig zu erkennen: "Nur im Sinne des Herrn sollen die Regierungen der christlichen Fürsten geführt werden."

"Im Sinne des Herrn!" Wie mag sich nun Herr

v. Bethmann-Hollweg, der selbstverständlich auch Anspruch auf

religiöse und kirchliche Treue erhebt, zu dieser Wohnung verhalten? Ob er meint, daß sich mit der Liebes- und Tuldungslehre des Nazareners das heutige politische Gebaren der Regierungen irgendwie und im allermindesten in Einklang bringen läßt? Ob er meint, daß die Staatsbeamten und Gesetze, die den Wucher und die Ausplündierung der Armen, die den Luxus und die Vereicherung der Besitzenden fördern, mit der Lehre in Einklang zu bringen sei, die da findet: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst? Ob er meint, daß es dem Sinne des Alters der christlichen Religion entspricht, wenn eine Regierung Haushaltungsgehälter von 15%, Millionen zu gering betrachtet und Erhöhungen von Millionen fordert?

Der Kaiser wünscht, daß dem Volke die Religion erhalten werden soll. Wir anderen sind der Meinung, daß eine Religion, die mit veralteten, vernunftwidrigen Dogmen auftritt, die Macht über die Gemüter der Massen mit Recht verloren hat und immer mehr verlieren wird. Doch liegt es uns fern, mit mystisch geneigten Personen zu reden, auch nicht mit Wilhelm II., wenn sie an Überlebtem und als falsch Erkanntem noch ihre Vertheidigung finden wollen. Dagegen wollen wir mit alter Deutlichkeit und Entschiedenheit gegen diejenigen — und es sind deren in unserer Zeit nur allzuvielen — uns wenden, die die Religion zu weltlichen Zwecken zu missbrauchen beginnen. In unserer Zeit wird mehr denn je der schlimmste Mißbrauch mit der Religion getrieben. Statt dem Guten und der Gerechtigkeit zu dienen, wird die Religion zum Mittel der Herrschaft und der Vergewaltigung verfälscht und ausgenutzt.

Als nach der biblischen Erzählung Jesu auf Erden wanderte, da wandte er mit den Armen, da sprach er wider die Pharisäer und Phariseer, da ward er von den Machthabern verfolgt und ans Kreuz gefülligt. Die Regierungen unseres Zeitalters aber wandeln nicht mit den Armen, sondern mit den Millionen, führen nicht Krieg gegen Deudler und Phariseer, sondern sind selbst Deudler und Phariseer, werden nicht ans Kreuz gefülligt, sondern führen andere in Not und Sterben. Das Volk, dem die Religion erhalten werden soll, wird ein wenig neugierig sein, wie die Regierungen es nun anfangen werden, nach der Weisung Wilhelms II. "im Sinne des Herrn" tätig zu sein!

## Die Wahrheit auf dem Marsch.

Nach einem ermüdenden Vorspiel eilt das Moabitier Zustiz drama seinen entscheidenden Akten entgegen. Die Vernehmung der Angeklagten wird am Donnerstag zu Ende geführt, und dann werden die beiden Zeugenamen, hier der Staatsanwaltshof, dort der Verteidigung, aufmarschieren, um die Kraft und Glaubwürdigkeit ihrer Behauptungen anzu-

zeigen. Die Anklagebehörde, die geistig ganz unter dem Einfluß der scharfmacherischen Presse steht, hält noch immer an der unsinnigen Idee fest, die Moabitier Streitkasse seien eine von der Sozialdemokratie verschuldet, wenn nicht gar mit Vorbedacht in Szene gesetzte "Revolte" gewesen, bei der es wie im Kriege zugegangen sei und Tausende von "Aufrührern" erbitterte Kämpfe gegen die Polizei führten. Ein Stab von Polizeioffizieren, Kriminalkommissaren, Schuleuten, Geheimpolitizisten und Arbeitswilligen wird aufgestellt, um diese Behauptung der Staatsanwaltshof zu stützen.

Die Verteidigung bereitet dagegen den Beweis vor, daß die Moabitier streikten, deren Schwere durch körperliche Verletzung ungeheuerlich übertrieben wurden, durch das provokatorische Verhalten der Kapitänarbeiter verursacht, und durch Ausschreitungen von Schuleuten verstärkt worden sind, und daß die Organisationen der Arbeiter, sowohl die gewerkschaftlichen wie die politischen, nur zu Zweiten reaktionären Wahlkämpfen mit den Gruppen in Verbindung gebracht werden, mit denen sie selbstverständlich nicht das Geringste zu tun haben. Eine schier unübersehbare Schar von organisierten Arbeitern, Organisationsleitern, Journalisten, Personen bürgerlichen Standes mit akademischer Bildung ist bereit, mit ihren Zeugenaussagen für die Behauptung der Verteidigung einzutreten.

Auf Grund der beiderseitigen Bekundungen wird es dann möglich werden, ein objektives Bild von den Tatsachen und dem Verlauf der Moabitier Vorgänge zu gewinnen. Die bürgerliche Presse wird — wenn sie es nicht etwa vorsieht, das Wichtigste der Verhandlungen zu unterdrücken — genötigt sein, ihren Lesern zu zeigen, wie sie mit den Moabitier Schlägereien von ihrem Leibblatt beinhaltet worden ist. Zugleich wird eine Menge von Tatsachen in die weiteste Öffentlichkeit dringen, die bisher nur den Lesern der sozialdemokratischen Presse bekannt geworden sind. Darüber hinaus wird, wie schon jetzt feststeht, die Bevölkerung ganz neue Material ergeben, das sicherlich nicht so sein wird, daß der Staatsanwalt und seine politischen Hintermänner daran Freude haben könnten.

Am letzten Verhandlungstag hat sich gezeigt, daß die Staatsanwaltshof jetzt schon Mühe hat, an ihren phantastischen Vorstellungen festzuhalten. Sie hat der Haftentlassung von weiteren vier Angeklagten zustimmen müssen, nachdem schon die berühmte "Beteileute", die sechs Schuleute in die Flucht geschlagen haben sollten, als frische, hilflose und wahrscheinlich ganz unschuldige Frau auf freien Fuß gesetzt worden war.

Aber noch sitzt gut ein Dutzend harmloser Leute in Untersuchungshaft, und das Gericht wird nach beendeter Vernehmung der Angeklagten auch sie aus der Haft entlassen müssen, wenn es sich nicht dem Vorwurf ungerichteter Härte aussehen will.

Die möglichst geräuschlose Abreitung der einzelnen Angeklagten würde den Interessen der Regierung wahrhaftlich besser gedient haben als dieser lärmvolle in Szene gesetzte politische Riesenprozeß. Aber die Anklagebehörde hat ja durch aus die "Verbindung" gewollt, die eine Aufrörlung des Gesamtbildes der Moabitier Vorgänge vor aller Öffentlichkeit notwendig macht, und sie wird zu spät erkennen, daß sie damit nur der Sozialdemokratie gedient hat. Die Wahrheit ist auf dem Marsch und niemand kann sie willkommen sein als uns!

## Prozeßbericht.

Berlin, 15. November

Die Verhandlungen wurden am Dienstag fortgesetzt. Unter den erschienenen Zeugen befinden sich das Mitglied des sozialdemokratischen Parteidivisions, Ebert, und der Vorsitzende der Berliner Gewerkschaftskommission, Förster, ferner die vier englischen Journalisten White (Daily Mail), Lawrence (Morning Post), Shaw (Morning Sun) und Tower (Daily News). Bevor in die Vernehmung der Angeklagten eingetreten wurde, nahm zu etwa einstündigter Verspätung Verteidiger Staatsanwalt Dr. Oskar Kuhn das Wort: Die Verteidigung droht nicht, jetzt einen Antrag zu stellen, der gerade im gegenwärtigen Augenblick gestellt werden muß. Es betrifft die Haftentlassung der Angeklagten. Eines der wichtigsten Kennzeichen dieses Verfahrens ist der zwirrende, ja fast tumultuarische Charakter, den die Staatsanwaltshof durch die Vernehmung in jedem einzelnen Falle dem Verfahren gegeben hat. Nun gebe ich zu, daß die Haftentlassungen zwar von der Staatsanwaltshof ausgegangen sind, doch sie aber nicht aus sich heraus gesetzt hat, sondern daß sie in jedem einzelnen Falle nur das zu justizieren versucht hat, was vorher auf dem Polizeipräsidium geschehen war. Das bedeutet aber nicht Entlastung der Anklagebehörde. Sie hat die Pflicht, alle Maßnahmen der Polizeiabteilung zu prüfen und dies um so mehr, wenn die Staatsanwaltshof das Verfahren der Anklagebehörde ist. Wenn man versteht, daß das Polizeipräsidium von Anfang an diesen Verfahren einen politischen Charakter zu leisten versucht hat, so trifft die Anklage der schwere Vorwurf, daß sie dünktungslos in allen Fällen, in denen sie im Kriminalmaßnahmen auftritt, die vorläufige Festnahme angeordnet hat, die Verhaftung verfügt. Schon allein dadurch hat die Staatsanwaltshof sich ihrer Vollzugspflicht entledigt und sie hat sich eigentlich nur zum ausschließenden Organ einer politischen Behörde und einer politischen Person, nämlich des Kriminalamts, ausgedeutet. Überall hat sie die Verhaftung der Untersuchungshaft beantragt, während die Staatsanwaltshof das hätte tun müssen, was jetzt auf unseren Haftentlassungstag hin das Gericht tun muß, nämlich sich klar zu setzen über die Voraussetzungen und die Motivationen der Untersuchungshaft. Es ist der Verdacht gemacht worden, die Untersuchungshaft in vorliegenden Fällen zu rechtfertigen aus dem Gesichtspunkt der Kollusionsgefahr. Die Staatsanwaltshof aber hat dafür keine einzige Tatsache anführen können. Niemand findet sich Spuren irgendwelcher Zeugenbeeinflussung. Dann bleibt nur Nachverdacht übrig. Nachverdacht aber wird nicht durch Tatsachen bewiesen, sondern ganz schamlosmäßig ohne weitere Darlegung hergeleitet aus der Vermutung, daß eine hohe Strafe gegen die Angeklagten angeordnet würde. Dieses Szenario ist der Anklage angehoben worden durch Kriminalamtmann Kuhn. Die Verhaftung in dieser Massenhafte ist noch niemals in einem anderen Verfahren dagekommen. Die Untersuchungshaft als Wachstumscheinung gibt diesem Verfahren keinen Charakter, und zwar wird sie hergeleitet nicht aus sozialen Motiven, sondern hergeleitet von einem politischen Beamten, dem die Staatsanwaltshof ziemlich scheinhaft geholt ist. In einem Falle betont die Hochstrafe zwar zwei Jahre Gefängnis, aber in der Überwiegenden Mehrzahl bleibt die Hochstrafe unter einem Jahr Gefängnis. Es ist häufig Prozig in Deutschland gewesen, daß Nachverdacht erst bei einem Jahr Gefängnis begründet erscheint. Es gibt Fälle, in denen die Höchststrafe drei Monate Gefängnis und sechs Wochen Haft beträgt. Dafür liegt ein Angeklagter seit dem 30. September in Untersuchungshaft, also sollte keinem Befangen. Ein anderer Angeklagter hat als Höchststrafe sechs Monate Gefängnis zu vergewaltigen. Wo es es bisher in der deutschen Rechtspraxis erhobt, da Nachverdacht angewendet. Unter den Angeklagten befinden sich elf Jugendliche, von denen sich acht in Untersuchungshaft befinden. 1909 hat der Justizminister eine neue Verordnung erlassen und der Staatsanwaltshof zur Pflicht gemacht, die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Jugendlichen genau zu erforschen. Das hat die Staatsanwaltshof in diesem Falle nicht getan, sondern hat nur die hier vor der Polizei impatriierten politischen Rückländer lassen. Niemand ist eine Nachprüfung der Verhältnisse der einzelnen Angeklagten erfolgt, sondern immer haben wir nur die Befolgsung der politischen Schablone des Kriminalamts Kuhn, die mittellose Verhängung der Untersuchungshaft bis zum heutigen Tage. Der preußische Justizminister hat an die Staatsanwaltshöfe im Dezember 1909 die dringende Aufforderung gerichtet, vor der Stellung von Haftentlassungen in jedem einzelnen Falle sorgfältig zu erwägen, ob die Untersuchungshaft durch Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen begründet und geboten ist, und sich bei der Entscheidung über diese Frage der groben Tugend eines Eingriffs in die persönliche Freiheit regelmäßig bewußt zu sein. Den Haftentlassungen möchte der Justizminister zur ersten Pflicht, die Beachtung dieser Grundsätze zu überwachen und gegen Überschreitungen mit nachdrücklichem Ernst und gegebenenfalls auf disziplinarinem Wege einzuhören. Auch diese Vorschriften sind vor der Staatsanwaltshof nicht befolgt worden. Was Staatsanwaltshof und Großherrschaftskammer jetzt nachholen. Die erkennende Kammer hat zu prüfen, ob alles das richtig war, was Kriminalamtmann Kuhn und sein ausführendes Organ, die Staatsanwaltshof beim Landgericht I, getan haben.